

abgethan zu sein. Man muß nun abwarten, ob von Neuem Etwas an die Stände gelangen wird.

Secretair v. Bieder mann: Damit man nicht glaube, daß ich die Frage, was unter Communeinnehmer verstanden sei, ohne hinreichende Ursache gethan habe, muß ich hinzufügen, daß unter den Communeinnehmern in meiner Gegend häufig auch die Steuereinnehmer verstanden werden, vorzüglich bei Rittergütern, zu denen mehre Dorfschaften gehören, wo sie im Gegensatz zu dem Hauptsteuereinnehmer des ganzen Rittergutes so genannt werden.

v. Posern: Soviel ich weiß, wird es auch hier der Fall sein. Ich glaube, Kaiser ist Steuereinnehmer. Der Herr Beschwerdeführer ist sonach an diesem Mißverständnis wohl selbst Schuld, wenn er den Ausdruck Communeinnehmer gewählt hat; die Staatsregierung aber ist sonach außer Schuld. Der zu erwartende Bericht aus der Oberlausitz wird jedenfalls das obwaltende Mißverständnis aufklären, und es wird sich — wie ich glaube — daraus ergeben, daß Herrn Hempel's Beschwerde begründet ist, und daß ihm die erwachsenen Kosten zurückerstattet werden müssen.

Bürgermeister Bernhardt: Wenn es sich aber ergibt, es sei ein Localsteuereinnehmer gemeint, der wohl auch Communeinnehmer genannt wird, so wird sich der Beschwerdeführer wiederum an die Ständeversammlung wenden und sagen: „Ich bin falsch verstanden worden.“ Das wäre unangenehm. Ich gebe zur Erwägung anheim, ob es nicht besser sei, den Bericht, der an die hohe Staatsregierung gelangen wird, zu erwarten, um in der Sache ganz ins Klare zu kommen.

Referent Bürgermeister Gottschald: Auf die letzte Aeußerung habe ich nur wiederholt zu entgegnen, daß über diese

Sache auf dem Landtage 1836 schon Berathung stattgefunden hat, und hierauf in beiden Kammern ein conformer Beschluß gefaßt worden ist, welcher den Antrag in der ständischen Schrift vom 2. December 1837 zur Folge gehabt hat: die Regierung möge nochmals Erörterung anstellen und den Bittsteller bescheiden. Das ist bis jetzt aus den im Bericht angeführten Gründen unterblieben. Die Staatsregierung hat aber auf seine neuerliche Anregung Erörterungen bereits eingeleitet und wegen Bescheidung Hempel's Zusage ertheilt, und ich glaube, daß die Ständeversammlung abzuwarten hat, was für ein Resultat diese Erörterungen haben werden, und ob von Seiten Hempel's noch Etwas weiter geschehen wird.

Präsident v. Gersdorf: Ich kann nun wohl zu der Frage übergehn, ob die Kammer dem Gutachten ihrer Deputation, die Sache dormalen für abgethan zu betrachten, Hempeln demgemäß zu bescheiden, übrigens aber seine neuerliche Eingabe, wegen ihrer allgemeinen Aufschrift, an die zweite Kammer gelangen zu lassen, beizutreten vermöge? — Gegen 1 Stimme (des Vicepräsidenten v. Carlowitz) bejaht.

Präsident v. Gersdorf: Die Gegenstände der heutigen Tagesordnung sind erledigt. Wir haben zwar einige Eingänge zu erwarten; indessen liegt Nichts mit solcher Sicherheit vor, daß die nächste Tagesordnung schon heute bestimmt werden könnte. Ich werde die Ehre haben, Sie durch Karten zur nächsten Session einladen zu lassen. —

Ende der Sitzung 12 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Berichtigung. In Nr. 19, S. 361, Sp. 1, Z. 17 v. u. muß es statt 400 heißen: 500.